



Prüfungsamt I  
Betriebseinheit der Fachbereiche 1,2,6,7,8,9  
Orléans-Ring 10, 48149 Münster

**Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung im  
Master of Education LABG 2009**

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): \_\_\_\_\_

- Master of Education für das Lehramt an Grundschulen  
 Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
 Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
 Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs

Modultitel: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Telefon/Handy-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:**

Prüfungstermin\*  
(Anmeldefristen beachten)  in der zentralen Prüfungswoche vom: \_\_\_\_\_  
 individuell vereinbart: Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Prüfer/in (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Beisitzer/in\*\* (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Unterschrift Prüfer/in)

(Institutsstempel)

\* Der Prüfungstermin wird entweder individuell mit der/dem Prüfer/in bzw. einer Service-Stelle des zugehörigen Faches vereinbart oder in den zentralen Prüfungsblock, organisiert vom Prüfungsamt I, gelegt. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei individuell vereinbarten Prüfungsterminen bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Prüfungstermin verbindlich durch die/den Antragssteller/in der zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I einzureichen. Für Prüfungen im Prüfungsblock gilt die jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Prüfungsamtes I bekannt gegebene Anmeldefrist.

\*\*Seitens der Prüferin/des Prüfers oder einer Service-Stelle des zugehörigen Faches muss eine Beisitzerin/ein Beisitzer vorgeschlagen werden. Diese/r muss mindestens den Abschluss innehaben, welcher abgeprüft wird.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die jeweilige Masterprüfungsordnung oder Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat.

Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragssteller/in)